

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2006

Nr. 2006/32

Kreiskleinklassen Bechburg, Oensingen; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Oensingen, Kreiskleinklassen Bechburg, stellt mit der Planungseingabe vom 10.11.2005 den Antrag für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an den Einführungs- und Klein-klassen zu führen. An den Kreiskleinklassen Bechburg in Oensingen besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

20 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse und 16 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 2 Vollpensen und

Kleinklasse L 1 Vollpensum und 1 Teilpensum mit 25 Lektionen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

¹⁾ BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen Schulbehörde der Kreiskleinklassen Bechburg der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen